

UFZ-Diskussionspapiere

Department Ökonomie

8/2014

„Die Sache ist im guten Zustand zurückzugeben“ – Annäherungen an das Konzept der fairen Hinterlassenschaft

Reiner Manstetten, Bernd Klauer

Mai 2014

„Die Sache ist im guten Zustand zurückzugeben“ – Annäherungen an das Konzept der fairen Hinterlassenschaft

Reiner Manstetten¹, Bernd Klauer²

Abstract

Im Horizont der Suche nach Zielvorgaben und Kriterien für Nachhaltigkeit beschäftigt sich der Essay mit dem Begriff der fairen Hinterlassenschaft. Kann die Beantwortung der Frage „Was sollte eine gegenwärtig lebende Generation von Menschen den folgenden hinterlassen, damit diese über die ihr zustehenden Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben verfügen können?“ zu einem besseren Verständnis der Aufgaben einer Nachhaltigkeitspolitik beitragen? Kann die Wahrnehmung von Verantwortung für Nachhaltigkeit gefördert werden, wenn sie auf Hinterlassenschaften bezogen wird?

Der Essay will das Konzept „faire Hinterlassenschaft“ in zwei Anläufen ausloten. Im ersten Teil werden nach grundlegenden begrifflichen Klärungen deskriptive und normative Aspekte anhand eines Beispiels – den Hinterlassenschaften einer Party auf einer Flusswiese – illustriert. Verschiedene Konzepte der Nachhaltigkeit – schwache und starke Nachhaltigkeit sowie Welterbe werden anschließend unter der Perspektive betrachtet, was sie jeweils zum Konzept der fairen Hinterlassenschaft beitragen. Dabei spielen die Konzepte Kapital (Wert für andere), Selbstwert und Existenz- oder Daseinswert eine wichtige Rolle. Dabei wird deutlich, dass Hinterlassenschaften nicht nur eine materielle, sondern auch geistige Dimension haben, die mit dem Begriff Tradition angesprochen werden: Die Überlieferung von Wertvorstellungen gehören ebenso dazu wie die Weitergabe von Lebensgewohnheiten oder Vorurteilen. In zweiten Teil wird im Rahmen der allgemeinen Frage nach der Verantwortung für Hinterlassenschaften die Verantwortungsstruktur der modernen Wirtschaft betrachtet, die zugleich den Umgang mit materiellen Hinterlassenschaften regelt *und* selbst eine Hinterlassenschaft darstellt. Die Wirtschaft erweist sich als eine autonome Verantwortungsstruktur, deren Dynamik durch schöpferische Zerstörung gekennzeichnet werden kann. Eine solche Verantwortungsstruktur, die die Verantwortung für Hinterlassenschaften anonymisiert, stößt auf systematische Grenzen, wenn es um Daseinswerte und Selbstwerte geht. Demgemäß wird abschließend gefragt, ob nicht für bestimmte Dinge und Verhältnisse, wie sie etwa im Welterbe thematisiert werden, eine Art Garantenverantwortung seitens des Staates erforderlich ist. In einem Ausblick wird die Sorge formuliert, dass die Menschheit mit einer Gesamtzuständigkeit für ihre Hinterlassenschaften überfordert sein könnte.

¹ Universität Heidelberg, Philosophisches Seminar

² Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ, Department Ökonomie

1. Einleitung

1.1. Zur Bedeutung des Konzeptes faire Hinterlassenschaft

Auf einer Postkarte des Graphikers Klaus Staeck erscheint der blaue Planet Erde aus dem Weltraum gesehen, darunter steht als Kommentar: „Die Mietsache ist schonend zu behandeln und in gutem Zustand zurückzugeben“. Dieses Bild entspricht der Intuition, die dem Konzept der fairen Hinterlassenschaft zugrunde liegt. Aus der Nachhaltigkeitsdebatte, die an den Brundtland-Report (Hauff 1987) anknüpfte, entsprang die Vorstellung, eine jede Generation von Menschen sei verpflichtet, der ihr folgenden die Erde in einem Zustand zu hinterlassen, den man idealerweise als ein aus guten und nützlichen Hinterlassenschaften zusammengeschnürtes Paket betrachten könnte, zumindest aber dürfe die Erde nicht in einem schlechteren Zustand übergeben werden als demjenigen, den man selbst vorgefunden habe. So lautet die Leitfrage des Konzeptes der „fairen Hinterlassenschaft“ (Fair bequest package, vgl. Norton 2005, 318; Ott/Döring 2008, 104 ff.): Was sollte eine gegenwärtig lebende Generation den folgenden hinterlassen, damit diese über die ihr zustehenden Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben verfügen können?



Zum Begriff der fairen Hinterlassenschaft gehört ein deskriptives Moment. Denn der Ausdruck Hinterlassenschaft erfordert, unter der Perspektive der Fortdauer bzw. des Verschwindens Vorhandenes wertfrei zur Kenntnis zu nehmen. Damit ist für die Wahrnehmung jeder Hinterlassenschaft der Gesichtspunkt der Zeit entscheidend: Auf einer Skala, die für eine nachhaltige Entwicklung lange Zeitstrecken umfassen muss, fragt man: Was ist da, und was wird von dem, was jetzt vorhanden ist, übrigbleiben, wie wird es sich verändern, wachsen oder schrumpfen, was wird vergehen?

Neben den Dingen und Verhältnissen, die unter dem Ausdruck Hinterlassenschaft erfasst werden, gehört dazu eine Referenz auf Bezugspersonen oder Bezugssysteme: Für eine Hinterlassenschaft muss sich sowohl eine weitergebende als auch eine empfangende Instanz angeben lassen – eine Person, Gemeinschaft oder Organisation, die willentlich oder unwillentlich etwas hinterlässt, und eine Person, Gemeinschaft oder Organisation, die das Hinterlassene vorfindet bzw. es in Empfang nimmt. Gegenwärtig vorhandene Dinge und Strukturen erscheinen als Hinterlassenschaften, wenn man sich in die Position von Nachkommen und Erben versetzt, die von Erblassern mit einem Nachlass an Dingen und Dokumenten konfrontiert werden: Dessen Zusammensetzung haben sie hinzunehmen, und sie müssen sich dazu verhalten. Handelt es sich bei dem Nachlass um die Lebensgrundlagen, dann hat seine Qualität entscheidende Auswirkungen auf die Qualität des eigenen Lebens. Von diesem Gedankenexperiment ausgehend ist es nur ein Schritt zu der Vorstellung, dass die Nachkommen und Erben fragen werden, ob diejenigen, die ihnen gerade diesen Nachlass hinterlassen haben, fair oder nicht fair, gerecht oder ungerecht an ihnen gehandelt haben. Aus der Geberperspektive muss man die Frage der Verantwortung und Zuständigkeit für die Hinterlassenschaft, aus der Empfängerperspektive aber die Frage der Gerechtigkeit bei der

Zuteilung der Hinterlassenschaft zu stellen. Mit dem Kriterium der Fairness kommt zum deskriptiven das normative Moment hinzu.

1.2. Umgang mit Hinterlassenschaften – ein Beispiel

Wir stellen uns vor: Auf den gepflegten Flusswiesen einer größeren Stadt in Deutschland – denken wir an die Oberkasseler Rheinwiesen in Düsseldorf, den Englischen Garten in München oder die Heidelberger Neckarwiese – feiern an einem schönen Sommernachmittag und -abend verschiedene Gruppen, vorwiegend aus jungen Leuten ab etwa 13 Jahren bestehend, ihre Partys und Feste, es wird gegrillt und getrunken, darunter reichlich Alkoholisches. Am nächsten Morgen sind die Feiernenden verschwunden, als Hinterlassenschaft findet man leere und halb gefüllte Flaschen, teils im zerbrochenen Zustand als Scherbenhaufen, sowie Speisereste und alle Arten von Verpackungs- und Plastikmüll, überall auf den Grasflächen verstreut. Soweit die Beschreibung.

Die Bewertung scheint – zumindest für die Frühaufsteher, die die Auen am kühlen Sommermorgen nach dem Fest betreten – klar: Da sie das Gelände, das sie für das Lustwandeln in freier Natur, Jogging, Frühsport, Tai-Chi oder dergleichen vorgesehen hatten, dank der Hinterlassenschaften des Festes massiv verunstaltet finden, halten sie sich für berechtigt, empört zu sein. Das zeigt an, dass es sich (zumindest für den hier genannten Personenkreis) um eine unfaire Hinterlassenschaft handelt. Worauf basiert diese Bewertung? Gibt man zu, dass eine unverschmutzte Flusswiese schöner und in einem besseren Zustand ist als eine durch Abfälle aller Art verschmutzte, wird man nicht umhinkönnen, die eben beschriebene Hinterlassenschaft als verwerflich und diejenigen, denen sie verdankt ist, als unverantwortlich handelnde Akteure anzusehen. Diese Bewertung abstrahiert von allen besonderen Umständen. Sie orientiert sich an folgender Regel für Hinterlassenschaften auf Flusswiesen: Alle ihre Nutzer sollten sie so hinterlassen, wie sie dieselben vorgefunden haben.³

Was aber wäre konkret zu tun, nachdem man die Hinterlassenschaften nun einmal vorgefunden hat, bzw. was hätte getan werden müssen, damit sie erst gar nicht hätten entstehen können. Vermutlich werden sich nicht einmal die empörten Frühaufsteher über die zu ergreifenden Maßnahmen einig sein: Sollte man derartige Feste verbieten und verhindern, damit eine solche Hinterlassenschaft erst gar nicht zustande kommen kann, sollte man nach dem Verursacherprinzip die Feiernenden bzw. die Gefeierte Habenden notfalls mit Gewalt, nötigen, die Wiesen in dem Zustand zu hinterlassen, in dem sie vor dem Fest waren bzw. sie in einen solchen Zustand zurückzusetzen? Oder sollte man die Abfälle als Mahnmal für die nächsten, die sich zu neuen Partys einfinden mögen, einfach liegen lassen, um ihnen das Fest madig zu machen? Mit solchen Fragen gelangt man von der abstrakten Bewertung – der Müll sollte nicht da sein, wo er leider ist – zur politisch-praktischen Beurteilung, die auf Handeln zielt. Das ist allerdings ein Thema, das fast immer zu Kontroversen führt. Auch wenn man sich einig ist, dass man Partymüll auf Flusswiesen nicht schätzt, wird man sich nicht so leicht über die praktischen Konsequenzen einig werden. Zwar ist es klar, welcher Personenkreis ursächlich für die Hinterlassenschaften verantwortlich ist, aber diese Klarheit hilft nicht unbedingt weiter, wenn man unmittelbar mit dem Müll konfrontiert ist.

³ Angenommen wird dabei, dass eine von den Kommunen wohl gepflegte Flusswiese der beste Zustand ist – der nur dadurch zustande kam, dass man die Flussauen nicht in ihrem natürlichen, von allem menschlichen Tun unberührten Zustand belassen hat. Kompliziert wird die abstrakte Bewertung hingegen, sobald man als Idealzustand eine Flussumgebung ansieht, die von allen menschlichen Eingriffen frei ist.

Fokussiert wird diese Frage der politisch-praktischen Beurteilung, wenn man statt der heterogenen Meinungen über das, was man tun müsste, den Blick auf vorhandene institutionelle und organisatorische Arrangements der Problemlösung richtet, die wir als Verantwortungsstrukturen bezeichnen wollen. Darunter sind Organisationen und organisatorische Abläufe zu verstehen, die aufgrund formeller und informeller Regeln dafür zuständig sind, bestimmte Probleme durch ein festgelegtes Verfahren zu lösen. Für unsere Flusswiesen könnte das bedeuten: Statt bei seiner Empörung über den Zustand der Wiesen zu verharren, könnte man sich sagen, dass man beim nächsten Male nach solchen Abenden das Gelände erst dann betritt, wenn die städtischen Entsorgungsdienste bereits ihres Amtes gewaltet haben. Als Verantwortungsstrukturen sind hier sowohl die allgemeinen Regeln der Verwaltung über die Pflege und Reinigung städtischen Geländes und eventuell spezifische Regeln für den Umgang mit den Flusswiesen und konkreten Abläufe in den kommunalen Ämtern, die sich damit befassen, anzusehen, aber auch die Ämter und Personen, die mit Entsorgung beschäftigt sind, gehören dazu. Der Blick auf Verantwortungsstrukturen kann dazu dienen, die praktisch-politische Beurteilung zu fokussieren: Sie sind, wenn man so sagen darf, im Normativen dasjenige Moment, das deskriptiv zu erfassen ist: Insgesamt stellen sie das gegenwärtig vorhandene Potenzial für Problemlösungen dar, soweit es institutionell durch Zuständigkeiten geregelt ist. Ist man mit den Problemlösungen nicht einverstanden, so kann es lohnend sein, den Blick vom unmittelbaren Problem abzuwenden und stattdessen die darauf bezogenen Verantwortungsstrukturen zu untersuchen. Dann könnte es darum gehen, bessere Verantwortungsstrukturen zu erstellen und zu hinterlassen als die bereits vorhandenen – was nicht unmöglich sein mag, aber schon in einfach scheinenden Fälle oft äußerst schwierig ist: Würde beispielsweise ein starkes Polizeiaufgebot die Partys auf den Flusswiesen verhindern oder die Form ihrer Abfallbeseitigung überwachen, wäre auch das ein Vorgehen im Rahmen einer Verantwortungsstruktur, aber es ist zweifelhaft, ob es gut wäre.

Geht es um die Hinterlassenschaften der Menschheit, so mag man versucht sein, die Erde insgesamt mit ihren Nutzern nach Art der Flusswiesen und ihrer unterschiedlichen Zustände zu betrachten. Man nehme als Beispiel für anscheinend ähnliche Hinterlassenschaften die Nuklearabfälle in der Schachanlage Asse. In einem ehemaligen Salzbergwerk befinden sich

„125.787 Gebinde mit schwachradioaktiven Abfällen, eingelagert zwischen 1967 und 1978 in verschiedenen Kammern in 750 Metern Tiefe. Die Gebinde sind überwiegend Metallfässer mit Volumina von 100 bis 400 Litern oder Betongefäße. [...] 1293 Gebinde mit mittelradioaktiven Abfällen, eingelagert zwischen 1972 und 1977 in Kammer 8a auf der 511-Meter-Sohle. Als Gebinde waren nur 200-Liter-Rollfässer zugelassen; die Abfallstoffe mussten in Beton oder Bitumen fixiert sein. [...] Über 97 % der Gebinde (und damit über 90 % des gesamten Aktivitätsinventars der Asse) stammen aus der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe. [...] Eine erneute Überprüfung des Inventars zeigt 2010 insgesamt 14.800 undeklarierte Fässer. Nicht wie bisher angenommen ca. 1.300, sondern 16.100 Abfallbehälter sind mit mittelradioaktivem Müll eingelagert.“⁴

Diese Hinterlassenschaft aus der Frühphase des erhofften Zeitalters der Kernkraft beschäftigt die heutige und vermutliche auch kommende Generationen: Inzwischen droht durch unkontrollierte Wasserzuflüsse an der undichten Südflanke des Salzstocks von Asse ein Austritt von Radioaktivität. Bedenkt man, dass es auf der Erde viele Lagerstätten für radioaktive Abfälle gibt, während ein sicheres Konzept für die Endlagerung nicht existiert, dann ahnt man die Größe der Herausforderungen, die sich einzig aus den Hinterlassenschaften der Nuklearindustrie ergeben.

⁴ Informationen aus wikipedia: Schachanlage Asse.

Empörung liegt hier nahe: Das darf nicht sein, und wenigstens dürfte so etwas nie wieder vorkommen. Wie bei den Flusswiesen wird man fordern, die sensiblen unterirdischen Verhältnisse in Asse so zu hinterlassen, wie sie vorher waren. Aber die Analogie vereinfacht zu stark: die nachhaltige Bewirtschaftung der Erde ist, wie wir zeigen werden, nicht ohne Weiteres mit der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung eines bestimmten Zustandes gleichzusetzen, und prinzipiell kann die globale Problematik von Hinterlassenschaften nicht durch die Auflistung und Summierung einzelner Phänomene erfasst werden.

Wir werden im Folgenden zu allgemeinen Gesichtspunkten des Themas Hinterlassenschaften übergehen. Dabei werden wir zwei Aspekte akzentuieren. (i) Die Problematik der Bewertung und (ii) die Frage der Verantwortungsstrukturen. Was den deskriptiven Aspekt von Hinterlassenschaften angeht, die Wahrnehmung des Vorhandenen unter dem Gesichtspunkt der Zeit, sei auf die Theorie der Bestände im Hinblick auf die Nachhaltigkeitspolitik verwiesen, wie sie in der Studie von Klauer et al. (2013, 2013a) erarbeitet wurde.⁵

2. Abstrakte Bewertungen von Hinterlassenschaften auf der Erde

2.1. Hinterlassenschaften als Kapitalien

Gehen wir von unseren Beispielen über zu der fairen Hinterlassenschaft im Sinne der Weitergabe des auf der Erde insgesamt Vorhandenen, so erkennen wir, dass die abstrakte Bewertung und ihre Begründung noch komplexer ist als etwas im Fall Asse. Daher mag die Dominanz abstrakter Bewertungsdiskussionen in Nachhaltigkeitsdebatten rühren, die diese Debatten oft vergleichsweise unkonkret und ein wenig langweilig erscheinen lässt. Was kann man aus den angebotenen Bewertungen in dieser Debatte für die Frage der fairen Hinterlassenschaft entnehmen?

Vorauszuschicken ist, dass man, global gesehen, nicht erwarten sollte, dass jede Generation die Erde der folgenden Generation so hinterlässt, wie sie sie vorgefunden hat, denn das würde nicht nur technischen und sozialen Fortschritt ebenso wie wirtschaftliche Dynamik ausschließen, sondern eine solche statische Vorstellung würde auch negieren, dass Menschen in einer geschichtlichen Welt leben, und Geschichte bedeutet Veränderung und Wandel. Aber angesichts des Problems faire Hinterlassenschaft man kann Analogien zu einer statischen Vorstellungen erarbeiten: Es muss Größen geben, die mindestens konstant gehalten werden sollten, wenn die Hinterlassenschaft fair sein soll. Die Kriterien für solche Größen werden in den Theorien der sogenannten *schwachen* und der der *starken* Nachhaltigkeit entwickelt (Ott/Döring 2008).

Beides sind normative Theorien, die an einer möglichst korrekten, d.h. gut begründeten, allerdings eher abstrakt gehaltenen Bewertung interessiert sind. Die Hinterlassenschaft, um deren Charakter und Zusammensetzung geht, wird in beiden Theorien als Kapital bezeichnet.

Wird die Hinterlassenschaft der Menschheit mit dem Begriff des Kapitals erfasst, so ist damit eine bestimmte Sichtweise verbunden. In der Sprache der Wirtschaft ist Kapital alles, was über eine Zeitdauer Leistungen liefert, die für andere einen Wert haben, wobei gilt, dass die jeweils besondere Inanspruchnahme einer Leistung nicht den Träger der Leistungen, eben das Kapital, aufzehrt. Die Fahrt eines Autos vom Wohnort zum Arbeitsplatz lässt das Auto selbst (weitgehend) intakt. Kapital ist Grundlage für Konsum und Quelle von Konsummöglichkeiten, wird aber nicht selbst konsumiert. Da Kapital allerdings der

⁵ Vgl. auch Faber et al. 2005 und Fischer et al. 2014.

Abnutzung unterliegt, muss es im Laufe der Zeit in seiner materiellen und dinglichen Zusammensetzung verändert werden, seine Teile müssen austauschbar sein.

Kapital wird bewertet. Im Bereich der Wirtschaft, wo der Begriff Kapital heimisch ist, wird die Bewertung durch Preise vorgenommen. Preise machen es möglich, dass Kapital idealerweise, in den Worten Kants, „ein Äquivalent verstatet“ (Kant 1974: 68), d.h. dass es im Ganzen oder in Teilen durch etwas Anderes, Gleichwertiges, substituierbar ist. Kapital zu hinterlassen heißt deswegen nicht, etwas in jeder Hinsicht Gleichbleibendes weiterzugeben. Was weitergegeben wird, sind Grundlagen für bestimmte Leistungen, Funktionen oder Bewertungen – diese geben wiederum den Maßstab aber für den Wert dessen, was weitergegeben wird. Bleiben diese gleich, so sind auch die Grundlagen, als Kapital betrachtet, gleichgeblieben. Ihre materielle Struktur oder ihre konkrete Zusammensetzung kann sich dabei massiv geändert haben. Demgemäß ist ein in seiner Leistungsfähigkeit konstant gehaltener Kapitalstock ein solcher, dessen Leistungen qualitativ und quantitativ auf einem bestimmten Niveau verbleiben, Kapitalwachstum bedeutet hingegen eine Vermehrung der Leistungen. Wird Kapital vererbt, so stellt dies per definitionem eine positiv bewertete Hinterlassenschaft dar.

Die Theorie der schwachen ebenso wie die der starken Nachhaltigkeit sieht die faire Hinterlassenschaft einer Generation als Kapital an, zusammengesetzt aus natürlichem und aus menschengemachtem Kapital (Sachkapital). Beide Theorien fordern im Namen der Fairness, dass die Summe aus beiden Kapitalien im Prinzip nicht schrumpfen darf. Eine jeweils lebende Generation darf also ihr Startkapital im Laufe ihres Daseins insgesamt nicht mindern, eine neue ins Leben tretende ist dann fair behandelt, wenn das von ihr vorgefunden Startkapital nicht kleiner ist als das, was ihren Eltern und Großeltern zur Verfügung stand. Während aber die Vertreter der schwachen Nachhaltigkeit argumentieren, natürliches Kapital sei im Prinzip durch menschengemachtes substituierbar, sofern Leistungen und Beiträge zur menschlichen Lebensgestaltung mindestens gewahrt bleiben, sind die Vertreter der starken Position anspruchsvoller: Naturkapitalien sind für sie zum großen Teil unersetzlich oder dürften, wenn überhaupt, nur durch anderes Naturkapital ersetzt werden,⁶ denn mit ihrem Verlust könnten wesentliche Funktionen für das Leben insgesamt und damit auch menschliche Lebensmöglichkeiten unwiederbringlich verloren gehen, da eine wirkliche Substitution ihrer Ansicht nach nicht möglich ist. Während im Rahmen der schwachen Nachhaltigkeit eine *fair bequest package* ausschließlich aus Leistungen und Funktionen besteht, deren dingliche Träger ersetzt werden könnten, fordert die starke Nachhaltigkeit, das Paket, das zu übergeben ist, auch mit konkreten Dingen bzw. materiellen Strukturen aufzufüllen, etwa bestimmten Landschaften, Ökosystemen oder biologischen Arten. Theorien der Schwachen Nachhaltigkeit akzentuieren die Bedeutung von technischem und wirtschaftlichem Fortschritt sowie sozialem Wandel, während bei Theorien der starken Nachhaltigkeit die Sorge vor irreversiblen Schädigungen von Natur und Mensch und der Respekt vor der Einmaligkeit und Unwiederbringlichkeit natürlicher Verhältnisse dominieren.

Vor allem wenn Nachhaltigkeit auf regionalem Level diskutiert wird, geht es meist nicht nur um die Erhaltung von Funktionen, sondern auch um das Dasein und Fortbestehen der Dinge und Verhältnisse, die diese Funktionen ermöglichen (Norton 1996). Einig sind sich beide

⁶ „Der Hauptunterschied zwischen beiden Konzeptionen liegt in der Beurteilung der Substitutionsmöglichkeiten von Naturkapital. Im Konzept der starken Nachhaltigkeit soll Naturkapital über die Zeit hinweg konstant gehalten werden (‘constant natural capital rule’ (CNCR)). Im Gegensatz dazu kann im Konzept schwacher Nachhaltigkeit Natur- durch Sachkapital prinzipiell unbegrenzt substituiert werden“ (Döring 2004, 4, dort wichtige Literaturhinweise zur Entstehung der Debatte, vgl. auch Ott/Döring 2008).

Ansätze darin – vgl. Ott/Döring (2001, 2004), dass die Kapitalien, die eine Generation hinterlassen sollte, heterogen sind: Neben Natur- und Sachkapital sind auch u.a. Sozialkapital, Humankapital und Wissenskapital in der Weise zu übergeben, dass sie einer folgenden Generation ein gutes Leben auf der Erde ermöglichen oder zumindest die Möglichkeit, ein solches zu führen, nicht von vorneherein zerstören.

Wenn wir die Hinterlassenschaft der Menschheit als Kapital betrachten, so kann die wirtschaftliche Herkunft des Begriffs Kapital bewirken, dass wir der Frage des *Selbstwertes* nur wenig Beachtung schenken. Selbstwerte sind, begrifflich gesehen, keineswegs Kapital. So wird die Patriotin ihr Heimatland nicht als Kapital betrachten, ebenso wenig wie der religiöse Mensch seine Konfession oder Religion: Selbst der Sabbat, von dem Jesus von Nazareth sagt, er sei für den Menschen da, ist kein Kapital, denn statt den Sabbat am Maßstab ihrer normalen Bewertungen zu messen, erfährt eine jüdische Person erst im Feiern der Sabbatruhe, dass der wahre Wert der Dinge da anfängt, wo alle ihre menschlichen Bewertungen enden. Gleichmaßen wird man sich scheuen, die Menschheit insgesamt als ein Kapital zu bezeichnen, auch wenn ihr Fortbestand nicht nur *eine*, sondern *die entscheidende* Nachhaltigkeitsaufgabe schlechthin ist. Schließlich ist auch das Leben selbst insgesamt kein Kapital, obwohl wir alle von ihm zehren. Aber gibt es nicht auch einzelne Dinge und Verhältnisse, deren Wert unabhängig von den Bewertungen der Menschen, die ja im Laufe der Zeit wechseln können, besteht?

Eine Alternative zu der Vorstellung, es seien im Sinne der Fairness Kapitalien, also Werte für andere, zu hinterlassen, bietet die Vorstellung des Welterbes, wie sich institutionell in bestimmten UNESCO Abkommen niedergeschlagen hat. Hier spielt die Idee des Selbstwertes eine entscheidende Rolle.

2.2. Hinterlassenschaften als Erbe – Die Welterbe im Sinne der UNESCO

Der Begriff des *Welterbes der Menschheit* ist unabhängig von der Nachhaltigkeitsdebatte entstanden, und er bezieht sich auf andere Probleme als die Frage der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen. Das geht aus dem "Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" hervor, das die UNESCO 1972 verabschiedete. Auf ihrer Homepage sagt die UNESCO dazu:

„Es ist das international bedeutendste Instrument, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde. Bis heute haben 188 Staaten das Übereinkommen ratifiziert. Leitidee der Welterbekonvention ist die ‚Erwägung, dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen‘ (aus der Präambel der Welterbekonvention). Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen Welterbestätten zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten. Ein eigens von der UNESCO eingerichtetes zwischenstaatliches Komitee prüft jährlich, welche Stätten neu in die ‚Liste des Welterbes‘ aufgenommen werden. Das Welterbekomitee überprüft, ob die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Stätten die in der Welterbekonvention festgelegten Kriterien erfüllen. Hierzu zählen das Kriterium der ‚Einzigartigkeit‘ und der ‚Authentizität‘ (historische Echtheit) eines Kulturdenkmals oder der ‚Integrität‘ einer Naturerbestätte. [...] Neben der Welterbeliste führt die UNESCO eine zweite Liste: die Liste des gefährdeten Erbes der Welt. Nach Artikel 11 der Welterbekonvention werden in diese Liste Stätten des Welterbes aufgenommen, die durch ernste Gefahren bedroht sind und für deren Erhaltung umfangreiche Maßnahmen erforderlich sind.“

Ergänzt wird dieses Abkommen durch das Regelwerk des ‚UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes‘. Das Übereinkommen hebt die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes ‚als Triebfeder kultureller Vielfalt und Garant der nachhaltigen

Entwicklung' hervor. Seit 2003 sind dem Übereinkommen 139 Staaten beigetreten. Es ist das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes – nicht zu verwechseln mit dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.“⁷

Wenn dieser Text vom „Welterbe der ganzen Menschheit“ spricht, geht es um einzelne, abgrenzbare Dinge bzw. um benennbare immaterielle Strukturen: Anders als beim Kapital geht es beim Erbe im Sinne der UNESCO nicht um Nutzungen und Nutzungsmöglichkeiten, sondern um etwas Substantielles, in sich Bestehendes, das zu erhalten und weiterzugeben ist. Was als ein solches substantielles Dasein angesehen werden soll, muss genau bestimmt werden, damit auch die Aufgabenstellung, es zu bewahren und weiterzugeben, möglichst eindeutig und damit auch justitiabel erscheint. Demgemäß gilt: ein materieller Gegenstand, der als Erbe qualifiziert ist, soll so bleiben, wie er ist. Strukturen und Prozesse kultureller Art, die als Erbe eingeschätzt werden, sollen so reproduziert werden, wie sie man sie vorgefunden hat: die überlieferte Prozession soll weiter stattfinden, wie sie anscheinend schon immer gewesen ist, ein traditioneller Tanz soll weitergetanzt, eine Sprache weitergesprochen werden.

Innerhalb der normativ ethischen Nachhaltigkeitsdebatte kann dieses Erbe, wenn überhaupt, nur in den Ansätzen der starken Nachhaltigkeit thematisiert werden: Notwendige Bedingung dafür, dass eine Hinterlassenschaft als Erbe gilt, ist ihre Nicht-Substituierbarkeit, so dass sie, einmal verschwunden, unwiederbringlich verloren ist. Allerdings ist der Begriff der „nachhaltigen Entwicklung“, der in diesen Dokumenten auftaucht, nicht ohne weiteres kompatibel mit denjenigen Nachhaltigkeitsbegriffen, die im Anschluss an den Brundtland-Report aufkamen und die Debatte über Nachhaltigkeit dominieren. Ob die Bedürfnisbefriedigung kommender Generationen ernsthaft eingeschränkt wäre, wenn alles das, was heute zum Welterbe oder zum immateriellen Kulturerbe gehört, verschwunden wäre, lässt sich bezweifeln. Ja, es scheint so, dass die Definitionen des Erbes eher auf Dinge und Verhältnisse zielen, die nicht so unentbehrlich sind, dass man sich menschliches und menschenwürdiges Leben nicht auch gut ohne sie vorstellen könnte. Vielleicht sind sie gerade deswegen gefährdet, weil sie in gewisser Weise überflüssig sind und ihre Bewahrung und Pflege als Luxus erscheinen könnte. Ihre „außergewöhnliche Bedeutung“ scheint gerade nicht in Leistungen und Funktionen zu bestehen, für die eine normale Marktnachfrage existiert, auch scheint man Zweifel daran zu haben, dass der kulturelle und politische Bedarf zu jeder Zeit stark genug ist, damit das jeweilige Erbe schon durch die normalen Mechanismen von Wirtschaft und Politik erhalten und gepflegt wird.

2.3. Erbe als Selbstwert

Das Nachhaltigkeitskonzept der hier angeführten UNESCO-Konzeptionen thematisiert etwas, das in den Konzeptionen der schwachen Nachhaltigkeit überhaupt nicht, in denen der starken aber nur unbestimmt zum Ausdruck kommt. Es gibt Dinge und kulturelle Formen, so besagt es, die einen Wert an sich haben, einen Selbstwert. Dieser Selbstwert ist so definiert, dass er unabhängig von der Beziehung auf wechselnde menschliche Wünsche und Bedürfnisse, ja selbst auf gewöhnliche menschliche Bewertungen besteht. Der Selbstwert wird eher *entdeckt*, wie eine *Eigenschaft der Dinge*, als dass er als das Resultat menschlicher Zuschreibungen erscheint. Und diese Entdeckung muss sozusagen als Wissen an spätere Generationen vererbt werden.

Der Selbstwert ist allerdings nicht ohne Bezug auf das menschliche Leben insgesamt, denn er stellt es in die Dimension der *Transzendenz*: Selbstwerte transzendieren die flüchtigen und

⁷ <http://www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe.html>.

vergänglichen Bewertungen der Menschen, sie entlasten sie von dem Zwang, Berechnungen vorzunehmen, weil sie in gewisser Weise nicht verrechenbar sind, und sie erinnern daran, dass menschliches Leben letztlich auch nichts Verrechenbares ist oder sein darf. Wären sie verrechenbar, so könnte man jedes Welterbe auch beseitigen, wenn man den entsprechenden Gegenwert erhielte, oder verfallen lassen, wenn man Kosten in Höhe seines Wertes sparen würde. Aber herausgenommen aus dem Wertekalkül schließen die Natur- und Kulturgüter des Welterbes die Vorstellung aus, es lasse sich zu ihnen ein Äquivalent finden. Durch diesen Charakter der Transzendenz, durch diese Entfernung von gewöhnlichen menschlichen Lebensvollzügen, gewinnen sie den Charakter des Außergewöhnlichen: außerhalb der normalen Wertungen erlangen sie einen gleichsam unbegrenzten Wert. Stimmt man derartigen Überlegungen zu, dann wird man die in der Welterbe-Konvention enthaltene Intention bejahen müssen: Nämlich alles zu tun, um dem Welterbe eine quasi unbegrenzte Dauer zu sichern.

Über das Welterbe hinaus kennen wir analoge Argumentationen beim Artenschutz. Wer davon ausgeht, dass Tier- und Pflanzenarten prinzipiell nicht ausgerottet werden dürfen, sieht sie als Selbstwerte – dass an derartige Argumentationen in der Regel ein Hinweis auf nicht bekannte, aber denkmögliche Nutzungen angeschlossen wird, zeigt allerdings, dass man sich der Argumentationsbasis nicht recht sicher ist.

Die Basis der Argumentation zum Selbstwert ließe sich in folgender Annahme formulieren: Verschwindet ein Gegenstand mit Selbstwert, so ist die Menschheit auch dann ärmer, wenn sie weder von dem Gegenstand noch von seinem Verschwinden etwas weiß. Umgekehrt gilt aber auch: Solange ein Gegenstand mit Selbstwert existiert, besteht stets die Möglichkeit, dass Menschen ihm einen Wert, eventuell einen hohen Wert zuweisen, ja, dass sie ein Leben führen, für das das Dasein dieses Gegenstandes eine konkret zu benennende Funktion und einen durchaus messbaren Wert gewinnt (ohne dass der Selbstwert darin aufgehen würde).

2.4. Die Weitergabe von Praktiken der Wertschätzung – Tradition und Tugenden

In einer bestimmten Hinsicht ist es möglich, Welterbe auch im Sinne der Nachhaltigkeit als eine relevante Lebensgrundlage anzusehen: es ist Grundlage eines intensivierten, gesteigerten Lebens auf der Basis eines menschlichen Verlangens nach Transzendenz oder wenigstens einer gewissen Offenheit dafür. Ein Aspekt bleibt dabei allerdings problematisch: Müsste man nicht, mehr noch als die konkreten Güter, diejenigen menschlichen Einstellungen pflegen, fördern und vor Bedrohung und Verfall schützen, die den Menschen empfänglich und offen für Transzendenz machen? Wäre nicht das Verschwinden von Dimensionen menschlicher Erfahrungsfähigkeit weitaus schlimmer als die Abwesenheit dieses oder jenes Gegenstandes aus der Liste des Erbes? Wäre nicht der Verlust einer Madonna von Raffael eher zu verschmerzen als der Verlust der Fähigkeit, ihre Schönheit zu sehen und von ihr getroffen zu werden? Der Schutz des Erbes erfordert also bestimmte menschliche Einstellungen und Umgangsformen, die über die bloße Konservierung eines vorhandenen Gegenstandes weit hinausgehen: Das kulturelle Umfeld, Bildung und Erziehung und eine geübte Wahrnehmung sind entscheidend dafür, dass es solche Einstellungen und Umgangsformen gibt. Die Idee des Erbes erweist, dass zu bestimmten Hinterlassenschaften weit mehr gehört als ihr materielles und dingliches Vorhandensein: nämlich die Fähigkeit der Wertschätzung und eine konkrete Praxis, worin sie eine Gestalt gewinnt.

Das Problem der fairen Hinterlassenschaft wird mit dem Thema Tradition um eine zugleich wesentliche und doch schwer zu erfassende Dimension erweitert: Eine Generation trägt zu einer fairen Hinterlassenschaft nicht nur bei, indem sie materielle Dinge hinterlässt, sondern auch, indem sie Angebote für Lebensgewohnheiten, Einstellungen und Orientierungen

hinterlässt, die der nächsten Generation dazu verhelfen können, ein gutes Leben zu führen. Solche Angebote haben dann besonderen Wert, wenn sich in ihnen die Erfahrung der übergebenden Generation reflektiert. Eine Generation, die erlebt hat, dass Opern von Mozart zu den wirklichen Wundern dieser Erde gehören, sollte nicht nur Partituren, Opernhäuser und Musikinstrumente hinterlassen, sondern vor allem der nächsten Generation das nötige Know-how vermitteln, Opern aufzuführen, und es sollte ihr an derjenigen Erziehung gelegen sein, die Menschen befähigt, Genuss an Opern zu finden. Ebenso genügt es nicht, Ökosysteme und Landschaften zu hinterlassen, wenn man nicht die Fähigkeiten weitergibt, darin zu forschen, Entdeckungen zu machen und Freude daran zu erleben.

Unter diesem Aspekt kann die Debatte über faire Hinterlassenschaften anknüpfen an die Capability-Debatte im Gefolge von Amartya Sen (vgl. Sen 2002) und Martha Nussbaum (vgl. Nussbaum 1998) die die eigentliche Aufgabe der verschiedenen Gesellschaften und Kulturen darin sieht, Lebensmöglichkeiten (Functions) zu bewahren und zu erweitern, was impliziert, dass Menschen die Fähigkeit (Capability) ausbilden, diesen Möglichkeiten entsprechend zu leben. In der praktischen Philosophie seit Aristoteles heißen diejenigen Fähigkeiten, die den Menschen in den Stand versetzen, ein, so weit es von seinem eigenen Denken und Handeln abhängt, gutes Leben zu führen, Tüchtigkeiten oder Tugenden (vgl. MacIntyre 1995). Die Weitergabe von Tüchtigkeiten oder Tugenden ist nach Aristoteles eine zentrale Aufgabe jeder guten Politik: sie sind vielleicht die kostbarste Hinterlassenschaft eines Gemeinwesens oder einer Gesellschaft.

2.5. Erbe als Daseinswert

Dem Selbstwert verwandt, aber nicht mit ihm identisch, ist der Wert von Dingen, die als Lebensgrundlagen für die Existenz von Menschen unentbehrlich sind, angesprochen. Wir nennen sie hier, versuchsweise, Daseinswerte⁸. Dabei geht es um Lebensgrundlagen, die notwendig vorhanden sein müssen, damit Menschen da sein können. Ein Beispiel ist Wasser. Obwohl man solche Lebensgrundlagen als Naturkapital bezeichnen kann, sind sie, wie das Wasser zeigt, nicht adäquat durch Bewertungen zu erfassen. Unabhängig davon, ob Wasser sehr billig ist oder extrem teuer, unabhängig davon, ob eine Gesellschaft sich um ihre Wasserversorgung intensiv oder kaum kümmert, unabhängig von den wechselnden Bewertungen der Menschen ist es offensichtlich, dass die Darbietung einer bestimmten (sauberen) Wassermenge, genauer: der Möglichkeiten des Zugangs zu einer bestimmten Wassermenge pro Person etwas ist, was von Generation zu Generation weiterzugeben ist. Insbesondere da, wo sauberes Wasser bereits vorhanden ist, besteht eine Pflicht, einen geregelten Zugang dazu, der die Entnahmemöglichkeiten über die Zeit in etwa konstant hält, künftigen Generationen zu ermöglichen. Sauberes Wasser, fruchtbare Böden u.ä. sollten ebenfalls als Welterbe eingestuft werden, nicht im Sinne des Selbstwertes, aber auch nicht im Sinne des substituierbaren Kapitals, sondern als Daseinswerte, die zwingend zu jeder fairen Hinterlassenschaft gehören.

⁸ Vielleicht wäre der Ausdruck Existenzwert vorzuziehen, aber dieser Ausdruck wird in der gegenwärtigen Debatte in einem anderen, sogar gegenteiligen Sinn gebraucht, nämlich im Sinne des Naturkapitals, das einen bestimmten ökonomischen Wert hat, auch wenn dies unabhängig von konkreten Nutzungen ist: „Viele Individuen empfinden an der alleinigen Existenz bestimmter Natur- und Landschaftsgüter Freude, ohne diese jemals nutzen zu wollen. Sie setzen sich für die Erhaltung von Wäldern, Bartgeiern oder Moorlandschaften ein, selbst wenn sie diese Tiere nie zu Gesicht bekommen werden, beziehungsweise diese Landschaften niemals kennenlernen werden. In diesen Fällen sind mit den betreffenden Umweltgütern auch nutzungsunabhängige Werte verbunden“ (Marggraf/Streb 1997, 185). Insofern Dingen ein Existenzwert und damit ein ökonomischer Wert zugemessen wird, sind sie prinzipiell ersetzbar, worin sie sich von Dingen mit Daseinswert unterscheiden, die notwendig gebraucht werden.

2.6. Unliebsame Hinterlassenschaften – „Unfair bequest package“

Das Gegenbild der Pflicht, positiv bewertete Hinterlassenschaften – Kapitalien, Elemente des Erbes, Daseinswert etc. – um einer nachhaltigen Entwicklung willen zu schützen ist die Pflicht der Menschheit, unliebsame Hinterlassenschaften zu beseitigen oder, besser, erst gar nicht entstehen zu lassen. In dieser Sicht werden die Menschen ganz zu Recht wie Hundebesitzer betrachtet, die für die Häuflein ihrer vierbeinigen Freunde zuständig sind. Es ist vielleicht nicht überflüssig, die Aufmerksamkeit auf diese negativen Hinterlassenschaften zu richten, denn viele Beiträge zur Nachhaltigkeit sprechen zwar von dem, was für die Zukunft und in der Zukunft erwünscht ist, schweigen aber von dem, was in der Gegenwart störend da ist und die Aussicht auf die erwünschte Zukunft trübt. Das sind vor allem Dinge und Strukturen, die, in der Sprache des Brundtland-Reports, das Risiko für künftige Generationen erhöhen, dass sie nur ungenügend ihre Bedürfnisse befriedigen können werden. Unerwünschte Hinterlassenschaften gibt es nicht nur sozusagen als *vorhandene* Größen, als materielle Schadstoffbestände aller Art (von den Fässern in Asse über die Plastikmüllfrachten in den Ozeanen bis zu den klimaschädlichen Gasen wie CO₂ oder Methan in der Atmosphäre), sondern ebenso auch als *Abwesenheit*: Ehemalige Waldgebiete, deren Böden nach kurzer Nutzung versteppen, erschöpfte Grundwasservorräte, Flüsse, die ihr Ziel nicht erreichen, weil ihr Wasser bei künstlicher Bewässerung diffundiert und womöglich auf den Böden Salzfrachten hinterlässt, Seen, an deren Stelle sich lebensfeindliche Salzsteppen dehnen, leergefischte Meere etc., erschöpfte Vorräte an fossilen Rohstoffen, ausgerottete Arten. Obwohl man diese Zustände durchaus auch in der Sprache von Natur- und Sachkapitalien beschreiben kann, ist vielleicht das Bild einer Generation, die, nachdem sie abgetreten ist, das Gesicht der Erde entstellt zurücklässt – sowohl mit dem, was sie an Schadstoffen hinterlässt, als auch mit den Spuren von verwüstem und zerstörtem Leben oder gar mit spurlos verschwundenem Leben, von dem allenfalls erzählt werden kann – nicht die schlechteste Metapher, um die Probleme unserer Zeit mit der Nachhaltigkeit sinnfällig zu machen.

Eine andere Art von unfairer Hinterlassenschaft sind Denkschemata, Vorurteile und Lebensgewohnheiten, Umstände, die Borniertheit, Hartherzigkeit, Gier, Aggression und Fanatismus fördern – kurz, alles, was die Fähigkeit von Menschen, gut mit sich selbst, ihren Mitmenschen und der Natur umzugehen, vermindert, schädigt oder zerstört. Zu den schlimmen Hinterlassenschaften einer Gesellschaft gehören also nicht nur Schäden an den natürlichen Lebensgrundlagen, sondern, wenn man so sagen darf, Schäden an den geistigen Lebensgrundlagen: alles, was Menschen unfähig macht, wirkliche Erkenntnis zu gewinnen und echtes Mitleid auszubilden.

3. Die Dynamik der Wirtschaft als Verantwortungsstruktur für Hinterlassenschaften?

3.1. Autonomie der Wirtschaft

Wir wollen jetzt nach der Verantwortung fragen: Wer ist für materielle Hinterlassenschaften und darüber hinaus für Traditionen und Tugenden, wie sie von einer Generation an die nächste übergeben werden sollten, zuständig? Dabei ist zu beachten, dass es sich nur schwer bestimmen lässt, *wer* jeweils diese Generation ist, die etwas hinterlässt, *wer* in ihr die verantwortliche Person oder Organisation ist, die man zur Rechenschaft ziehen könnte, falls eine Hinterlassenschaft unfair erscheint. Die ganze gegenwärtig lebende Menschheit wird man schon deswegen nicht verantwortlich machen können, weil ja nicht wenige Menschen

bereits in der Gegenwart eher Opfer als Verursacher derjenigen Vorgänge sind, die die jeweiligen Hinterlassenschaften bewirken.

Formal gesehen geht es bei der Zuständigkeit für Hinterlassenschaften um kollektive Entscheidungsprozesse, wie sie im Feld der Politik stattfinden, und um ihre Grundlage und Legitimation, etwa durch eine rechtsstaatliche Demokratie, und ihre Verfahrensabläufe in Recht und Verwaltung. Alle Verantwortungsstrukturen einer Gesellschaft sind gleichsam unter dem Dach der Politik angesiedelt, weil hier die letzte Instanz der Verantwortung liegt. Diese Thematik soll an dieser Stelle nicht in ihrer Breite weiterverfolgt, sondern nur in einem besonderen Aspekt genauer betrachtet werden. Es gehört zur Eigenart moderner Gesellschaften seit dem 18. Jahrhundert, dass die Zuständigkeit der Politik für das, was in der Gesellschaft geschieht, gleichsam zurückgefahren wurde, womit de facto auch die Zuständigkeit für Hinterlassenschaften zumindest teilweise aus Politik und Öffentlichkeit ausgelagert wurde. Sie wurde an Systeme wie das Recht und die Wirtschaft abgegeben, diese erlangten eine partielle Autonomie und folgen seitdem ihrer eigenen Logik.

Was das für die Verantwortungsstrukturen bezüglich der Hinterlassenschaft der Menschheit bedeutet, wollen wir im Folgenden anhand der Wirtschaft untersuchen. Die besondere Bedeutung der Wirtschaft liegt darin, dass sie ein System darstellt, das die materiellen Lebensgrundlagen der Menschen bereitstellt, Anreize für technischen Fortschritt enthält und vielen Menschen wachsenden Wohlstand verspricht. Zugleich aber geht aus ihr eine von vielen als unfair angesehene Verteilung von Lebensgrundlagen innerhalb der gegenwärtig Lebenden hervor, und als Hinterlassenschaften übergibt sie kommenden Generationen auch erschöpfte Lagerstätten fossiler Rohstoffe, Schadstoffe in Luft, Wasser und Boden sowie Phänomene wie das Ozonloch und den Klimawandel.

Dass die Wirtschaft als ein weitgehend autonomes System unabhängig von den Interessen der Politik bestehen darf, dass sie also aus der unmittelbaren Zuständigkeit der Politik entlassen wurde, ist eine Folge politischer Entscheidungen, die bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen. Die Selbstorganisation der Wirtschaft, so lautete die Botschaft, die Denker wie Adam Smith Staatsmännern und Gesetzgebern übermittelten, würde eher einen guten Gesamtzustand der Gesellschaft herbeiführen als noch so gut gemeinte planvolle politische Maßnahmen. Wenn alle Wirtschaftsteilnehmer nur ihr persönliches Eigeninteresse verfolgen und keinen höheren Zweck kennen würden als die Erreichung von Privatvorteilen, so könnten sie für die Wirtschaft ihres Landes gleichwohl ein Ergebnis erzielen, das nicht unmittelbar in ihrer Absicht lag: *Die Mehrung des Reichtums ihres Landes*. Wirtschaft erscheint als ein Mechanismus, dem man die Gesamtverantwortung für das Wohl der Gesellschaft weitgehend überlassen kann, auch wenn diese Verantwortung von niemandem persönlich übernommen werden muss. Das führt zur Entlastung der Einzelnen von der Gesamtverantwortung: Das Gute für alle geschieht, ohne dass jemand mehr als das Gute für sich persönlich erstreben muss. Schon bald nach Smith wurde dieses Argument durch David Ricardo verallgemeinert und für die Weltwirtschaft insgesamt geltend gemacht.

Erhaltung und Förderung der Wachstumsdynamik moderner Wirtschaft einschließlich ihrer wissenschaftlich-technischen Grundlagen und ihrer anthropologischen Basis war noch für John Maynard Keynes im Jahre 1931 die beste Hinterlassenschaft, die die Menschheit seiner Zeit nachfolgenden Generation übergeben konnte. Denn dieser Wachstumsdynamik verdanken wir „das große Zeitalter der Naturwissenschaft und der technischen Erfindungen“, die ungeheure Ausbreitung der Industrie, die Massenproduktion wichtiger Güter und die neuen Kommunikationsmedien. All dies und vieles anderen habe, so Keynes, zwischen 1500 und heute (das heißt für Keynes: 1931) für viele Menschen, auch und gerade für die Minderbemittelten, eine Fülle des Guten bewirkt:

„Trotz eines enormen Wachstums der Bevölkerung weltweit, die man mit Häusern und Maschinen ausstatten musste, wurde der Lebensstandard in Europa und den Vereinigten Staaten angehoben – auf das Vierfache, möchte ich sagen. Das Wachstum des Kapitals in dieser Epoche liegt auf einer Skala weit jenseits des Hundertfachen von allem, was frühere Epochen gesehen haben. [...] Offensichtlich werden revolutionäre technische Veränderungen bald auch in der Landwirtschaft Einzug halten. Was die Effizienz der Nahrungsproduktion angeht, stehen wir am Vorabend von Verbesserungen, die allem gleichkommen, was wir im Bergbau, in der Güterproduktion und im Verkehr bereits erreicht haben. In ganz wenigen Jahren – noch zu unseren Lebzeiten vermutlich – werden wir für die Abläufe in der Landwirtschaft, im Bergbau und in der Güterproduktion an menschlicher Leistung gerade noch ein Viertel von dem benötigten, was gegenwärtig dafür eingesetzt wird“ (Keynes 1931, 363 f.).

Diese Position ist von größter Bedeutung für die Frage der Verantwortung für Hinterlassenschaften. Träfe sie buchstäblich zu, so würde sich eine faire Hinterlassenschaft von selbst ergeben, wenn man nur eine marktwirtschaftlich organisierte Weltwirtschaft – im Rahmen einer weltweit geltenden Rechtsordnung – sich selbst überließe. Manche Positionen schwacher Nachhaltigkeit kann man in einer solchen Weise verstehen, nämlich diejenigen, die, wie etwa die Schule des Wirtschaftsethikers Karl Homann, einem marktliberalen Gesellschaftsideal nahestehen. Folgt man diesen Positionen, dann wäre die beste Hinterlassenschaft einer gegenwärtigen Generationen, dass die Rahmenbedingungen für eine weitgehend freie Marktwirtschaft weitergegeben werden: eine *Fair bequest package* für die Menschheit, die hauptsächlich geistige, genauer gesagt institutionelle Anteile umfasst, würde vor allem aus den Grundlagen von technischem Fortschritt und Wirtschaftswachstum bestehen. Das setzt insbesondere funktionierende rechtsstaatliche Institutionen und eine – durch soziale und ökologische Auflagen modifizierte – liberale Marktwirtschaft mit ihren jeweiligen Einrichtungen voraus. Genau das, die Grundlagen einer offenen freien Gesellschaft auf globalem Level, wäre also die Hinterlassenschaft, um die sich die gegenwärtige Generation aktiv zu sorgen hätte – plus einer gewissen Rücksicht auf Natur, so weit absehbar ist, dass man sie jetzt oder später brauchen wird. Neben der Bewahrung von objektiven Momenten; von Gesetzen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Institutionen, wäre hier auch auf die die jeweiligen menschlichen Einstellungen zu achten: Unternehmungsgeist, Fähigkeit zur Eigenverantwortung, aber auch ein bestimmtes Maß an Durchsetzungsvermögen bei grundsätzlicher Bereitschaft, sich an das geltende Recht zu halten sind typische Tugenden einer solchen Welt: „Es geht nicht um Umverteilung, sondern um die Entfaltung von entrepreneurial spirit for mutual advantage“ (Homann 2006, 8).

Eine derartige Hinterlassenschaft versteht sich nicht von selbst, auch für sie muss gesorgt und Verantwortung übernommen werden: Die Institutionen der freien Gesellschaft müssen gegen paternalistische, fundamentalistische und totalitäre Tendenzen in der Politik geschützt werden, und entsprechend müssen die Einrichtungen der Bildung den Geist der Freiheit und Eigenverantwortung fördern. Daher spielt der Staat als zuständige Instanz für diese Art der Marktwirtschaft eine entscheidende Rolle. Er muss ihre Ordnung schützen, und überdies kann er durch nachhaltigkeitsförderliche Anreize die Wirtschaft auf einen Entwicklungspfad im Sinne einer schwachen Nachhaltigkeit schicken. Damit gibt es dann doch so etwas wie eine Gesamtverantwortung für die Wirtschaft: Sie obliegt keinem Wirtschaftssubjekt, wohl aber dem Staat, der als unparteiischer und gut informierter Regulator Märkte und Marktkräfte freigibt oder aber auch – zumindest theoretisch – in der Lage sein sollte, sie zu binden oder ihren Freiraum zu beschränken.

Gleichwohl hat dieser Staat keine direkte Verantwortung für bestimmte Hinterlassenschaften, sondern nur eine indirekte, insofern er Impulse setzt für die Wirtschaft.⁹ Was deren Akteure aber daraus machen werden, ist ihre Sache. Insgesamt gesehen gibt es, wenn wir dieser längs dieser Linie argumentieren, nicht bestimmte Führungskräfte oder Repräsentanten, die für die globale Hinterlassenschaft einer Generation persönlich oder politisch verantwortlich wären, sondern es sind die Institutionen einer freien Gesellschaft, die, wenn sie bewahrt und gefördert werden, schon als solche garantieren würden, dass die Hinterlassenschaft fair genannt werden kann.

3.2. Ein anderer Blick auf die Wirtschaft - Schöpferische Zerstörung

Wenn man sich fragt, ob eine sich selbst weitgehend überlassene Marktwirtschaft faire Hinterlassenschaften generieren wird, ist es gut, auf ihre Dynamik zu achten. Im Anschluss an das Kommunistische Manifest von Karl Marx und Friedrich Engels hat Josef Schumpeter als das Wesen der marktwirtschaftlichen Dynamik die „schöpferische Zerstörung“ angesehen:

„Der Kapitalismus ist also von Natur aus eine Form oder Methode der ökonomischen Veränderung und ist nicht nur nie stationär, sondern kann es auch nicht sein. [...] der fundamentale Antrieb, der die kapitalistische Maschine in Bewegung setzt, kommt von den neuen Konsumgütern, den neuen Produktions- oder Transportmethoden, den neuen Märkten, den neuen Formen der industriellen Organisation, welche die kapitalistische Unternehmung schafft.[...]Es ist der ‚Prozess der industriellen Mutation‘ – wenn ich diesen biologischen Ausdruck verwenden darf –, der unaufhörlich die Wirtschaftsstruktur von innen heraus revolutioniert, unaufhörlich die alte Struktur zerstört und unaufhörlich eine neue schafft. Dieser Prozess der ‚schöpferischen Zerstörung‘ ist das für den Kapitalismus wesentliche Faktum. [...] Jedes Teilstück der Wirtschaftsstrategie erhält seine wahre Bedeutung nur gegen den Hintergrund dieses Prozesses und innerhalb der durch ihn geschaffenen gesellschaftlichen Situation. Es muss in seiner Rolle im ewigen Sturm der schöpferischen Zerstörung gesehen werden; es kann nicht davon unabhängig verstanden werden“ (Schumpeter (2005: 134 ff.).

Zerstörung ist also, Schumpeter zufolge nicht Nebenprodukt, nicht sozusagen ein externer Effekt des Kapitalismus, sondern als Bestandteil seines Wesens notwendiges Moment der normalen Entwicklung einer modernen Marktwirtschaft. Das wird indirekt auch durch die UNESCO-Konventionen zum Welterbe anerkannt: Wenn das Erbe in all seinen Dimensionen dasjenige Außergewöhnliche ist, was man durch außergewöhnliche Rettungsmaßnahmen bewahren muss, so wird damit auch etwas über das gesagt, was man als das Gewöhnliche unterstellt. Gewöhnlich ist, dass der Dynamik der Welt, des Lebens und insbesondere der Wirtschaft nichts heilig ist: Jedes Ding, jede Struktur kann von dieser Dynamik zerstört oder aufgezehrt werden, Selbstwerte sind nicht vorgesehen.

Diese anscheinende Selbstverständlichkeit, schöpferische Zerstörung als gleichsam den natürlichen Verlauf der menschlichen Dinge zu betrachten, muss aus Sicht der starken Nachhaltigkeit attackiert werden. Es ist daran zu erinnern, dass der Gang der unkontrollierten Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in einem geradezu unfasslichen Ausmaß Dinge verschwinden lässt, die, ohne außergewöhnlich zu sein, in den Augen wacher und achtsamer Zeitgenossen bewahrenswert oder sogar notwendig zu bewahren erscheinen. Ihr Untergang und ihre Vernichtung aber sind nicht einfach der natürliche Gang von Werden und Vergehen, sondern hängen mit eben demjenigen menschlichen Verhalten zusammen, dass für die Marktwirtschaft in einer freien Gesellschaft ganz normal erscheint.

Fragt man aber nach der Verantwortung der Wirtschaft für diese negativen Folgen, so zeigt sich, was oben bereits gesagt wurde: Die freie Marktwirtschaft ist gerade so angelegt, dass

⁹ Petersen et al. (2009) sprechen in diesem Zusammenhang von positiver Verantwortung.

jeder für sich und sein Gutes und niemand für das Ganze und seine Gutes verantwortlich ist. Die Logik für diese Nicht-Verantwortung hat Adam Smith mit dem Bild von der *Unsichtbaren Hand* erfasst, nur dass er sich eine ins Negative gewendete Unsichtbare Hand wohl nicht vorstellen konnte. Auch der Prozess der schöpferischen Zerstörung, den Schumpeter vor allem der Persönlichkeit des kreativen Unternehmers zuschreiben möchte, ist in gewisser Weise Resultat einer Unsichtbaren Hand mit vielen Urhebern: Ingenieure, Manager, Geldgeber, Arbeiter, Konsumenten sowie zahlreiche Instanzen der Genehmigung von Verfahren und Produkten – alle sind verantwortlich für die Ergebnisse des Prozesses, aber die Verantwortung der Einzelnen ist minimal und quasi unmessbar. Man kann nun Adam Smiths Metapher der Unsichtbaren Hand ausdehnen, um damit auch die Rohstoff- und Umweltfolgen der modernen Wirtschaft zu erfassen: kein einzelner Autofahrer zielt darauf ab, die fossilen Ressourcen der Erde aufzuzehren und die Erdatmosphäre zu erwärmen, aber wie von einer Unsichtbaren Hand gelenkt, wirken alle Autofahrer nebst etlichen anderen Produzenten und Konsumenten genau an diesem Ergebnis mit. Ähnliches gilt für den Konsum und die Verschmutzung von Wasser oder das allmähliche Verschwinden von naturnahen Landschaften: Eine Vielzahl von Wirtschaftsakteuren ist daran beteiligt, aber die meisten werden von ihrer Verantwortung kaum etwas wahrnehmen. Betrachtet man die Wirtschaft insgesamt unter dem Gesichtspunkt einer fairen Hinterlassenschaft, so ist es die Frage, ob es sich dabei eher um einen Prozess der schöpferischen Zerstörung handelt oder, wie Pessimisten sagen könnten, um eine dynamische Schöpfung, der sich insgesamt als zerstörerisch erweisen wird. In beiden Fällen aber ist die Wirtschaft kein identifizierbares und zur Rechenschaft fähiges Subjekt von Verantwortung. Daher ist, für sich genommen, die Wirtschaft nicht dazu geeignet oder auch dazu bestimmt, Zuständigkeit für eine aus konkreten Dingen und Strukturen zusammengesetzte Hinterlassenschaft zu übernehmen: Das etwas Teil der Wirtschaft wird, bedeutet, es gilt prinzipiell als substituierbar – alleine weil es einen Preis hat. Ist es nicht substituierbar, so liegt das fast immer an Umständen außerhalb der Wirtschaft.

3.3. Die Wirtschaft als Hinterlassenschaft dritter Ordnung

Die Wirtschaft als Marktwirtschaft oder Kapitalismus bedarf scheinbar nicht einer ihr übergeordneten Verantwortung, denn sie ist in gewisser Weise Ursache ihrer Fortdauer in der Zeit. Niemand muss für sie im Ganzen Verantwortung übernehmen, denn die Wirtschaft, sofern sie nicht daran gehindert wird, hinterlässt sich selber – wiederum als Wirtschaft. Persönliche oder politische Zuständigkeiten scheinen dafür nicht erforderlich – allenfalls eine Art Wirtschaftsgesinnung: Fähigkeit, bei grundsätzlichem Rechtsgehorsam eigene Interessen zu erkennen und durchzusetzen. Dabei verursacht sie sich nicht als dasselbe oder in ähnlicher Weise zu dem, was sie gewesen ist, sondern in diesem Prozess der Selbstverursachung expandiert sie (im Sinne des Wachstums und des Fortschritts) und hinterlässt zu jedem Zeitpunkt zwar sich selber als Wirtschaft, aber durchaus unter veränderten Bedingungen.

Aber die Wirtschaft geht weder nur aus sich selber noch gar aus dem Nichts hervor. Wir wollen sie als eine Hinterlassenschaft dritter Ordnung bezeichnen, während die Natur und ihre Dinge als Hinterlassenschaften erster Ordnung, Kultur und Gesellschaft und ihre Verhältnisse als Hinterlassenschaften zweiter Ordnung zu bezeichnen sind. Das Problem einer weitgehend sich selbst überlassenen Wirtschaft besteht darin, dass sie als solche massive Auswirkungen auf Hinterlassenschaften der anderen Ordnungen hat. Diese aber kann sie nicht wahrnehmen und erst recht kann sie keine Verantwortung dafür wahrnehmen. Dass die Wirtschaft nicht-wirtschaftliche natürliche und sozio-kulturelle Grundlagen hat, die von ihr tangiert, auch von ihr gefährdet oder sogar zerstört werden kann, liegt außerhalb dessen, was in der Marktwirtschaft zur Kenntnis genommen werden kann. Bei diesen Grundlagen handelt es sich um Hinterlassenschaften in einem Sinn, der zu präzisieren wäre. Es sind Bestände, an

nützlichen und schädlichen Dingen, an immateriellen Strukturen, denen nur gemeinsam ist, dass sie da sind und da sein müssen, wenn Wirtschaften stattfinden soll. Und es sind nicht nur Grundlagen der Wirtschaft, sondern Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens, um die es hier geht: politische, rechtliche und soziale Institutionen, Kultur und Natur. Hier handelt es sich um Vorgegebenheiten aller Wirtschaft, die einerseits eine eigene Entwicklungsdynamik haben – die in ganz anderen Rhythmen als die Wirtschaft verläuft – die andererseits aber von der Dynamik der Wirtschaft tangiert werden, meist im negativen Sinne.

Diese Vorgegebenheiten sind entweder Hinterlassenschaften, die aus langen geschichtlichen Entwicklungen hervorgegangen sind oder solche, die aus der noch weitaus länger fortdauernden Evolution der Natur stammen. Beide Aspekte entziehen sich, ihrer Herkunft nach, der individuellen und politischen Verantwortung – sie sind Hinterlassenschaften von nicht-menschlichen Abläufen oder dem großenteils unbewussten Zusammenwirken von vielen Generationen. Man bedenke etwas das Alter einer Sitte, eines Prinzips des Rechtes, eines Sees oder eines Flusslaufes. Aber es sind diese Gegenstände, die die Frage der Zuständigkeit und Verantwortung in einem drängenden Sinn stellen. Wenngleich es lange gedauert hat, bis sie in der Form da waren, in der wir sie kennen, so können sie doch sehr schnell zerstört werden. Als Voraussetzungen und Grundlagen des Wirtschaftens werden sie von der Dynamik eben dieser Wirtschaft betroffen, ohne dass es irgendjemandem innerhalb der Wirtschaft auffällt.

Die Wirtschaft als Hinterlassenschaft dritter Ordnung kann sich nur dann selbst gleichsam selbstschöpferisch hinterlassen, wenn der Naturraum als Hinterlassenschaft erster Ordnung ebenso wie der soziale und kulturelle Raum als Hinterlassenschaft zweiter Ordnung im Ganzen nicht tangiert sind. Die Verantwortung für diese Grundlagen ist offenkundig eine politische.

3.4. Garantenverantwortung

Die politische Verantwortung für Hinterlassenschaften erster und zweiter Ordnung muss persönlich und institutionell haftbaren Instanzen zugewiesen werden. Unter ihnen spielt der Staat eine herausragende Rolle. Für die wichtigsten Hinterlassenschaften – die Selbstwerte und die Daseinswerte, vor allem aus der Natur – kommt ihm dabei eine besondere Form der Verantwortung zu: die sogenannte Garantenverantwortung (Petersen et al. 2009, Petersen/Klauer 2012, 2014). Für die Gegenstände dieser Art von Verantwortung haftet der Träger, in der Regel der Staat, bedingungslos, d.h. mit allem was er vermag, letztlich mit seiner Existenz, sie unterliegen also keiner Möglichkeit der Abwägung. So sind die Grund- oder Menschenrechte beispielsweise Hinterlassenschaften, für deren Erhalt ein Rechtsstaat sich unbedingt einzusetzen hat, weil er mit ihrem Verschwinden seine Daseinsberechtigung verlieren würde. Eine analoge Verantwortung sieht die Wasserrahmenrichtlinie der EU für die Wasserressourcen in Europa vor (Petersen et al. 2009, Petersen/Klauer 2012, 2014).

Man wird darauf achten müssen, das Feld derjenigen Hinterlassenschaften, für die der Staat in eine solche Garantenverantwortung eintreten muss, möglichst überschaubar zu halten, um nicht die Institutionen von Politik, Recht und Verwaltung zu überfordern. Aber zugleich gilt, dass man dieses Feld so groß anzusetzen hat, dass von ihm nichts ausgeschlossen ist von alledem, was für das Überleben der Menschen und ein menschenwürdiges Leben notwendig ist. Es könnte allerdings sein, dass dieses korrekt umgrenzte Feld weitaus größer ist als dasjenige, was selbst ein wohlwollender Staat mit durchschnittlichen Kapazitäten erfolgreich zu bearbeiten vermag.

4. Schlussbemerkung

Inwieweit ist eine Generation für ihre Hinterlassenschaft verantwortlich? Es kann hilfreich sein sich zu fragen, wie es denn mit derjenigen Hinterlassenschaft steht, die unsere Generation vorgefunden hat: Ist sie fair oder unfair gewesen?

Nehmen wir der Einfachheit halber den EU-Raum als Rahmen. Die Generation der Eltern und Großeltern hat den meisten dort Lebenden Grundlagen für ein Leben hinterlassen, dessen Möglichkeitsraum gegenüber dem, was vor einigen Jahrzehnten zur Verfügung stand, unermesslich erweitert ist. Die vorherige Generation hinterließ im Vergleich zu dem, was sie hatte, eine höhere Lebenserwartung und eine weitaus bessere Versorgung bei Krankheiten, und sie hinterließ die Grundlagen für vieles, was wir heute selbstverständlich in Anspruch nehmen: auf den ganzen Globus ausgedehnte Möglichkeiten des Verkehrs und der Kommunikation, freiheitlich verfasste Rechtsstaaten und eine liberale Marktwirtschaft, ein hohes Maß an Sicherheit und Stabilität verbunden mit der Möglichkeit, eigenständige Lebensentwürfe zu verfolgen. Diese Hinterlassenschaften lassen sich größtenteils der zweiten Ordnung – der Kultur und Gesellschaft – und der dritten Ordnung – Wirtschaft – zurechnen.

Die Hinterlassenschaft unserer Vorfahren bietet indes auch Anlass zu Klage und Empörung: Für den EU Raum wäre zu nennen: fehlende Perspektiven und Zukunftsängste bei vielen Menschen, Überalterung der Gesellschaft, weitverbreitete Angst vor allem Fremden, Schwund von kulturellen Traditionen, Wurzellosigkeit vieler Menschen – ebenfalls Hinterlassenschaften der zweiten und dritten Ordnung –, und vor allem Naturverlust und Umweltzerstörung. Letztere zählen zur ersten Ordnung.

Weltweit kommen dazu: die gegenwärtige Finanz- und Schuldenkrise, unsichere wirtschaftliche Entwicklung Kriege und instabile Verhältnisse an vielen Orten, zunehmende Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen, globale Umweltprobleme wie der Klimawandel und weltweit drohende Verknappung des Wassers.¹⁰ Sind diese Probleme der gegenwärtigen Generation nicht die Schuld derer, die uns vorausgegangen sind? Dürfen wir ihnen vorhalten, dass sie in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts den Rhein zu einem der schmutzigsten Flüsse der Welt werden ließen und lange Zeit nichts dagegen unternahmen, als der Bodensee kurz vor dem Umkippen stand? Oder müssten wir ihnen nicht eher danken, weil sie ab den sechziger Jahren Technologien fanden und später, mit dem Wasserhaushaltsgesetz, dem Abwasserabgabengesetz und anderen Regelungen, politische Rahmenbedingungen schufen, damit wieder Fische im Rhein leben konnten und der Bodensee Badequalität bekam? Können wir unsere Vorfahren dafür tadeln, dass für uns Heutige die Sorge um die Menschheit, ihr Überleben und ihre menschenwürdige Entwicklung unser aller Leben in wachsendem Ausmaß begleitet, während sie diese Sorge so nicht kannten? Hätten sie mit ihrer Erkenntnis und ihren Handlungsmöglichkeiten die Chance gehabt, Wesentliches dafür zu tun, dass diese Sorge etwas geringer ist?

Die Hinterlassenschaften unserer Vorfahren sind ambivalent. Es bleibt unklar, ob wir eher ihren Ressourcenverbrauch und ihre Umweltverschmutzung verurteilen oder das Erkennen und Anpacken dieser Probleme loben sollen. Vor allem aber die Hinterlassenschaften dritter Ordnung, die uns überlassene Wirtschaftsordnung, können wir kaum einheitlich bewerten. Sie ist zugleich Ursache von Errungenschaften und von gegenwärtigen Problemen.

Wenn es uns aber schon kaum gelingt, die Hinterlassenschaft unserer Eltern und Großeltern eindeutig zu beurteilen, wie sollen wir einschätzen, was wir selbst vererben werden und was

¹⁰ Vgl. hierzu Becker et al. (2012).

unsere Nachfahren darüber denken werden? Es scheint, dass jede Generation nur beschränkt für das, was in der fernen Zukunft liegt, verantwortlich gemacht werden kann. Sicherlich gibt es bei aller Unwissenheit Dinge, von denen einigermaßen sicher ist, dass wir sie nicht hinterlassen sollten: ausgerottete Arten, Unrecht an Mitmenschen. Und andere, die sicherlich erwünscht sind, wie etwa die Abschaffung der Parteiendiktatur in der DDR, die deutsche Wiedervereinigung und der europäische Einigungsprozess. Manche Dinge werden aber im Laufe der Zeit unterschiedlich bewertet: Wurden etwa die „friedliche Nutzung“ der Kernkraft zu ihrer Entstehung noch begrüßt und gefördert, so führten insbesondere Tschernobyl und Fukushima zu einer veränderten Wahrnehmung, in der die Gefahr von Unfällen und die Probleme der Endlagerung dominieren. Es gibt auch Beispiele für Großtaten, die erst im Nachhinein als solche allgemein gewürdigt wurden. So schätzten etwa seinerzeit nach einer Spiegel-Umfrage 48 % der Westdeutschen den Kniefall von Willy Brandt am Warschauer Ghetto als übertrieben ein und nur 41 % als angemessen,¹¹ während doch heute Konsens darüber besteht, dass gerade diese Demutsbekundung den Weg zur Entspannung zwischen Ost und West ebnete.

Versuchen wir abschließend festzuhalten, was die gewöhnliche Perspektive der nachhaltigen Entwicklung von der einer fairen Hinterlassenschaft unterscheidet: Während nachhaltige Entwicklung von einem zukünftig zu erreichenden Idealzustand ausgeht, um von dort die Gegenwart zu befragen, welche ihrer Entwicklungstendenzen zu einem solchen Zustand hinführen, lässt uns die Perspektive der fairen Hinterlassenschaft zunächst auf die Gegenwart schauen und zur Kenntnis nehmen, was insgesamt vorhanden ist. Die Frage „Was davon ist wert, dass es bleibe, was davon sollte und darf nicht sein?“ kann uns helfen, das Rechte zu tun und unser eigenes Leben intensiver zu sehen und zu leben. Das meiste aber von dem, was kommende Generationen von uns empfangen werden, liegt nicht in unserer Hand.

5. Literatur

- Becker, C.; Ewringmann, D.; Faber, M.; Petersen, T.; Zahrnt, A. (2012): Endangering the natural basis of life is unjust. On the status and future of the sustainability discourse. University of Heidelberg, Discussion Paper Series No. 527, Department of Economics.
- Döring, R. (2004) Wie stark ist schwache, wie schwach starke Nachhaltigkeit? Diskussionspapier 08/2004, in: Wirtschaftswissenschaftliche Diskussionspapiere. Universität Greifswald.
- Faber, M.; Frank, K.; Klauer, B.; Manstetten, R.; Schiller, J.; Wissel, C. (2005): On the foundation of a general theory of stocks. *Ecological Economics* **55**, 155–172
- Fischer, B.; Klauer, B.; Schiller, J. (2013): Prospects for sustainable land-use policy in Germany: Experimenting with a sustainability heuristic. *Ecological Economics*. **95**, 213–220
- Hauff, V. (Hrsg.) (1987): Unsere gemeinsame Zukunft: Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven Verlag, Köln.
- Homann, K. (2006): Changing Paradigm: Fostering Entrepreneurial Spirit. Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik, Diskussionspapier Nr. 2006-10-2.
- Homann, K. (1996): „Sustainability: Politikvorgabe oder regulative Idee?“, in: Lüder, G. (Hrsg.): Ordnungspolitische Grundfragen einer Politik der Nachhaltigkeit, Nomos, Baden-Baden: 33-47.
- Schumpeter, J.A. (2005): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. UTB, Stuttgart.
- Kant, I. (1774): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. In: Werke, hrsg. v. W. Weischedel, Suhrkamp, Frankfurt a. M.
- Keynes, J.M. (1931): Economic Possibilities for our Grandchildren. In: Essays in Persuasion. Macmillan, London: 358-373.

¹¹ *Der Spiegel* vom 14. Dezember 1970, S. 27.

- Klauer, B.; Manstetten, R.; Petersen, T.; Schiller, J. (2013): Die Kunst, langfristig zu denken. Wege zur Nachhaltigkeit (mit B. Fischer, F. Jöst, Mi-Yong Lee und Konrad Ott). Nomos, Baden-Baden.
- Klauer, B.; Manstetten, R.; Petersen, T.; Schiller, J. (2013a): The Art of Long-Term Thinking: A bridge between sustainability science and politics. *Ecological Economics* **93**, 79-84
- MacIntyre, A. (1995): Der Verlust der Tugend, Zur moralischen Krise der Gegenwart. (Engl. Original: After Virtue. A Study in Moral), Campus Verlag, Frankfurt a. M., New York.
- Marggraf, R.; Streb, S. (1997): Ökonomische Bewertung der natürlichen Umwelt. Theorie, politische Bedeutung, ethische Diskussion. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg, Berlin.
- Norton, B.G. (2005): Sustainability. a philosophy of adaptive ecosystem management, The University of Chicago Press, Chicago.
- Nussbaum, M. (1998): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Edition Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Ott, K.; Döring R. (2008): Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit, 2. Auflage. Metropolis, Marburg.
- Petersen, T.; Manstetten, R.; Klauer, B. (2009): The Environment as a Challenge for Governmental Responsibility – The Case of the European Water Framework Directive,. in: *Ecological Economics* 68; 2058-2065.
- Petersen, T.; Klauer, B. (2012): Staatliche Verantwortung für Umweltqualitätsstandards. Governance im Kontext der EG-Wasserrahmenrichtlinie. *GAIA* **21/1**(2012), 48–54
- Petersen, T.; Klauer, B. (2014): Öffentlichkeitsbeteiligung, Partizipation und die Verantwortung des Staates in der Umweltpolitik. *UFZ-Diskussionspapier 7/2014*.
- Sen, A. (2002): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. (Amerik. Original: Development as Freedom), Dtv, München.